



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 0079
Datum:	16.11.2016
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Danielle Frommelt
Aktenzeichen:	

M i t t e i l u n g

öffentlich

**Betreff: Verkehrszählung Kreisverkehrsplatz Schillerslager Landstraße
(B443) / Weserstraße / Lise-Meitner-Straße**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	29.11.2016					

Die anliegende Auswertung der Verkehrszählung am Kreisverkehrsplatz Schillerslager Landstraße (B443) / Weserstraße / Lise-Meitner-Straße gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Baxmann)

**Verkehrszählung am Kreisverkehrsplatz Schillerslager Landstraße (B443) /
Weserstraße / Lise-Meitner-Straße**

Im Frühjahr 2016 wurden am Kreisverkehrsplatz Schillerslager Landstraße (B443) / Weserstraße / Lise-Meitner-Straße Verkehrszählungen durchgeführt. Hierbei sollte überprüft werden, ob aufgrund der Querungszahlen die Markierung von Fußgängerüberwegen gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erforderlich ist.

Die Verkehrszählung wurde an den 4 Furten des Kreisverkehrsplatzes durchgeführt. Die Auswertung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Hierfür wird zuerst die Spitzenstunde der querenden Fußgänger und Radfahrer ermittelt und dann die Kraftfahrzeugverkehrsstärke in der gleichen Stunde zugeordnet. Da die Furten mit Fahrbahnteilern ausgestattet sind und somit nur eine Fahrspur in einem Zug zu überqueren ist, wird die höher belastete Fahrspur als maßgeblich angerechnet. Zur besseren Erfassung sind die Zählergebnisse auch im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Auswertung der Zählergebnisse

Zähltag	Zählstelle (Furt)	Spitzenstunde	Summe Querende (Fußgänger und Radfahrer)	Kfz-Verkehr
14.04.2016	B 443; nördl. des KVP	16-17 Uhr	29	641 Kfz
28.04.2016	Weserstraße	18-19 Uhr	12	245 Kfz
12.05.2016	Lise-Meitner-Straße	07-08 Uhr	31	82 Kfz
26.05.2016	B 443; südl. des KVP	17-18 Uhr	45	524 Kfz

Gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) kommt die Anordnung eines Fußgängerüberweges nur in Betracht, wenn in der Spitzenstunde mindestens 50 Fußgängerquerungen vorliegen. Diese Querungszahlen wurden an keiner der 4 Furten erreicht. Insofern ist die Markierung von Fußgängerüberwegen nicht erforderlich.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: R-FGÜ 2001 Pkt. 2.3